

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 26. Februar 1842



Rathsprotocoll

in Politicis zur Sitzung am 26. Februar 1842.

Gegenwärtig:

Herr Bürgermeister Reißer

Herr Mag. Rath Haydinger

„ „ „ Maurer

„ „ „ Buberl

die 4. Rathsstelle ist unbesetzt

„ Sekretair Bleyer

Herr M. R. Haydinger referirt.

1008. Kreisamtsdekret um amtliche Bestätigung, daß Leopold Pacher ein hinlängliches Vermögen besitze, um Zippermayers Subsistenz zu bürgen.

Ist Pachers hinlängliches Vermögen zu diesem Behufe zu bestätigen.

Herr M. Rath Maurer referirt.

918. Das Kasseamt überreicht ad N. 22 dem M. V. F. die saldirten Zahlungsbögen von den an das ständ. Obereinnehmer-Amt in Wien abgeführten Steuern.

Ist sich unter Anschluß dieser Zahlungsbogen mittelst Bericht an das kk. Kr. Amt St. Poelten wegen Strafnachsicht zu verwenden.

1041. Kreisamtsdekret dto. 21. Feb. 1842 N. 1956 mit den Verpflegskosten für Franz Dandel pr 6 fl 39 3/4 xr CMz.

Ist der Empfang dieses Betrages dem kk. Traunkreis Amt zu bestätigen u. hat die M. V. J.

Rechnungsführung den bereits erhaltenen Betrag pr 6 fl 39 3/4 xr CMz gehörig zu verrechnen.

951. Das Kasseamt weist sich ad N. 721 über die angewiesene abgeführte und noch rückständige Erwerbsteuer aus.

Ist dieser Ausweis samt dem Rückstandsverzeichniß mittelst Bericht dem kk. Kr. Amte vorzulegen, auch sind die Relationen über die gegen Michael Hofmann, Mathias Meidinger, Eva Jarosch, dann Karl Weidmann versuchte Mobilar-Pfändung mit der Bitte um Verwendung zur Abschrift anzuschließen; — wegen Einhebung des von Georg Krumhuber und Josef Stummvoll rückständigen Betrages pr 15 fl u. 8 im Pfändungswege sind die Schreiben an den Maät Linz und an das Barnabiten Kollegium zum S. Michael in Wien als Herrschaft Sechshaus zu erlassen; — wegen des von Juliana Knabl noch rückständigen Erw. St. Betrages pr 5 fl für den Viktualien Handel ist von dem Kasseamte, um Erfolglassung aus den Vaäfts-Geldern besonders einzuschreiten, endlich sind Eva Jarosch und Karl Weidmann wegen allfälliger gänzl. Zurücklegg ihrer Er. St. Scheine zu vernehmen.

Herr Mag. Rath Buberl referirt.

1054. Ignaz Birnacker, um Verehelichungsbewilligung mit M. A. Presenhuber.

Ist für die Braut der Meldschein auszufertigen und hat Bittsteller seinen geburtsobrigkeitl.

Meldschein zur hierämtl. Vidirung vorzulegen.

979. dto. 19. Feb: d. J. N. 2132 Kreisamts-Signatur wegen Berichtserstattung in Betreff des Wolfg. Fichtl'schen Recurses wegen ihm untersagter Glaswaren Feilbiethung an Wochenmarktstagen. Ist der anbefohlene Bericht im Termin zu erstatten; u. auf aufrechte Erledigung des Recurses einzurathen, da dieses ein auf Grund der Wochenmarktsordnung alt- u. unter belastetem Titel erworbenes Verkaufsrecht bildet.

1020. Protokoll mit Alois Grinzfellner Fleischhauer in Aichet, wegen von ihm verweigerten Fleischverkaufes an Joh. Müller.
Aufzubehalten und wird dem Alois Grinzfellner die genaue Befolgung des Reg. Circulare vom 7. Jänner 1809 Z. 17787 bei sonstiger Strafe aufgetragen.

1015. Protokoll mit Joh. Huber wegen Gewerbsstörung der hiesigen Zimmermeister.
Aufzubehalten und wird dem Joh. Huber aufgetragen, die in diesem Protokoll eingegangenen Verbindlichkeiten umso gewisser zu befolgen, als ansonst der schon früher angedrohte Pönfall von 20 fl CMz eingehoben wird; — Den beiden Meistern Pühringer u. Stohl bleibt unbenommen, bei Joh. Huber von Zeit zu Zeit unter obrigkeitl. Assißenz nachzusehen, und ferner derlei Uebertretungsfälle zur Kenntniss des Maätes zu bringen.

1028. Franz Rink bittet um den Vorschuß seiner Monatsbesoldung pro März pr 17 fl 20 xr CMz.
Wird die gebethene Anticipando-Auszahlung der St. Pf. K. Rechnungsführung gegen Quittung aufgetragen.

ad 1021 P. Protokoll mit den Eltern der im Besuche der Wochenschule u. der k.k. Kreishauptschule für den Sommerkurs 1841 nach lässigen Schüler.

I. Theresia Furlinger wegen ihres Sohnes Johann.
Theresia Furlinger sey dermalen straflos zu halten, ihr aber durch Decret zu bedeuten, daß sie ihren Sohn von nun an fleißig in die Wochenschule schicke.

- II. Barbara Baumann wegen ihres Sohnes Georg.
- III. Johann Höller wegen seines Stiefsohnes Johann.
- IV. Franz Helm.
- V. Anton Lehrbaumer.
- VI. Theresia Stermann.
- VII. Sebastian Riegler.
- VIII. Franz Erb.
- IX. Rosina Hofbauer.
- X. Maria Alteneder.

Decrete wie oben zu erlassen mit dem Beisatze bei Lehrbaumer u. Stermann, daß sie bei nächster Beschwerde ihrer Armenporzion verlustig werden, u. bei Riegler, Erb u Hofbauer, daß sie zur Bezahlung des Schulgeldes verhalten werden müßten.

XI. Peter Aigner.
An denselben ein Dekret des Inhaltes zu erlassen, daß er seinen Sohn bei sonstiger Bestrafung fleißig zum Besuch der Schule anzuhalten habe.

- XII. Josef Reinsam.
- XIII. Anna Beinhackl.
- XIV. Theres Krenmüller.
- XV. Anna Teufelmayr.
- XVI. Johann Schattinger.

XVII. Michael Rothmantel.

XVIII. Marschhofer.

An Reinsam u. Schattinger wie oben ad 11; an Beinhackl, Krenmüller u. Teufelmayr ad 1. Neu das Decret zu erlaßen an Rothmantel u. an die Marschhofer'schen Eheleute aber mit dem Anhang, daß sie bei nächster Anzeige zur Bezahlung des Schulgeldes verhalten werden müßten.

XIX. Ignaz Pichlwagner

Ignaz Pichlwagner sei wegen vernachlässigter Pflichterfüllung im Anhalten seines Sohnes Franz zum fleißigen Besuche der Wochenschule aus dem Verzeichnisse der Befreiten auszustreichen, u. zur Zahlung des Schulgeldes zu verhalten. Daher das Erkenntniß zu erlassen.

XX. Elisabeth Neudasdy.

XXI. Anna Strohmänn.

XXII. Anna Schrotz.

XXIII. Franz Fröhlich.

XXIV. Georg Brückler.

XXV. Barbara Angerer jetzt verehel. Dischon.

Die Erkenntniße dahin, daß die Eltern hierwegen der Befreiung des Schulgeldes verlustig erkannt werden, auszufertigen.

XXVI. Maria Ortner.

Ist Maria Ortner hierwegen mit dem Verluste ihrer Armenportion zu bestrafen, u. hierwegen das Erkenntniß auszufertigen.

Betreffend

XXVII. den Ignaz Schlader,

so ist, da er die angeschuldete Vernachlässigung seines Ziehsohnes Anton Gärtner hinlänglich rechtfertigte, von Seite der Obrigkeit ein weiteres Einschreiten nicht nothwendig.

Betreffend

XXVIII. den Tagelöhner Molterer,

so hat, da derselbe laut Polizeyrapport nicht ausfindig gemacht werden kann, das Verfahren gegen ihn bis zu seiner Ausfindigmachung auf sich zu beruhen.

Reisser Bgst.

Bleyer Sekretär